



Leitfaden zum Fördergesuch E-Scooter

Bitte das Gesuch an folgende Adresse senden:

Amt für Umwelt und Energie
Vadianstrasse 6
9001 St.Gallen
Tel. 071 224 56 90
umwelt.energie@stadt.sg.ch

Was wird gefördert?

Die Beiträge werden für neue Fahrzeuge (keine Occasionen) der Kategorien A, A1 und M (ausgenommen E-Bikes, welche als Mofas zugelassen sind) gewährt.

Wie hoch ist der Förderbeitrag?

15% des Anschaffungspreises (inkl. MWST), maximal CHF 1000. Die Förderbeiträge reichen für voraussichtlich 50 Fahrzeuge. Ein ausgefülltes Formular bedingt nicht automatisch eine Zusicherung der Förderbeiträge. Eine Bestätigung erhalten Sie nach der Einreichung des ausgefüllten Formulars inkl. Beilagen. Zwei Drittel des Förderbeitrags werden sofort ausbezahlt, ein Drittel wenn die vollständig ausgefüllten Auswertungsunterlagen zur Begleitstudie eingegangen sind

Wer ist förderberechtigt?

Privatpersonen mit Wohnsitz in der Stadt St.Gallen. Eine Person erhält nur einmal einen Förderbeitrag.

Firmen mit Sitz in der Stadt St.Gallen. Für Firmenflotten legt die Stadt die Anzahl zu fördernder Fahrzeuge fallweise fest.

Wann muss das Gesuch eingereicht werden?

Ab Datum der bezahlten Rechnung bis spätestens 6 Monate danach.

Begleitstudie

Die Förderaktion ist mit einer Studie verbunden. Die Förderberechtigten verpflichten sich zur Mitarbeit an der Studie: Ausfüllen des Fragebogens, Erfassung des Stromverbrauchs und der Unterhaltskosten. Die Angaben werden vertraulich behandelt und nur anonymisiert an Dritte weitergegeben.

Solarstrom

Für einen umweltfreundlichen Betrieb vergüten die Sankt Galler Stadtwerke zusätzlich den Solarstrom-Anteil von Fr. 187.50 für den durchschnittlichen Energieverbrauch von 250 kWh für ein Jahr (Annahme 5 kWh/100 km bei 5000 km/Jahr). Sie erhalten die Solarstrom-Kosten mit den Förderbeiträgen überwiesen. Die sgsw verrechnet Ihnen anschliessend den Solarstrom.